

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.479.594

. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Juni 2024 unter der **Nr. 18978/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verlegung der ÖBB-Trasse im Gemeindegebiet durch die Milser Au gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 5:

- Besteht im BMK Kenntnis von der oben dargestellten möglichen Trassenführung?
 - a. Wenn ja: Wann und von wem wurde diese Information mitgeteilt?
- Hält das BMK eine vollkommen neue, durch ein Landschaftsschutzgebiet verlaufende Trassenführung abseits der Bestandsstrecke für vertretbar?
- Warum wird für den notwendigen zweigleisigen Ausbau der Arlbergstrecke im Gemeindegebiet von Mils bei Imst nicht die schon in den 1990er Jahren angedachte Tunnellösung vorgesehen?
- Teilt das BMK die Bedenken der Gemeinde bezüglich der angedachten Trassenführung?
 - a. Wenn ja: Welche Maßnahmen werden von Seiten des BMK gesetzt werden, um die weitere Planung für eine Trassenführung durch den geschützten Landschaftsteil Milser-Au zu stoppen?

Das Zielnetz bildet den langfristigen Strategierahmen für den Bahnausbau in Österreich. Es wird identifiziert, welche Bahnstrecken in den kommenden 15 bis 20 Jahren auf Basis des prognostizierten Bedarfs ausgebaut werden sollten. Ausgangspunkt der Bewertung sind deshalb volkswirtschaftliche Aspekte von Bahnprojekten, wie beispielsweise Erreichbarkeitsverbesserungen durch dichtere Takte im Personenverkehr.

Aktuell befindet sich mein Ressort gemeinsam mit der ÖBB-Infrastruktur AG und der SCHIG mbH in der finalen Phase der Erstellung des Zielnetzes 2040: Nach bereits erfolgter Fertigstel-

lung des Fachtentwurfs wurde dieser zur Konsultation veröffentlicht, die Stellungnahmen werden aktuell ausgewertet. Es besteht die Zielsetzung, eine Beschlussfassung für das Zielnetz 2040 bis Ende 2024 zu erwirken.

Im Zielnetz sind für ganz Österreich über 65 Projekte in 25 Modulen entwickelt worden, worunter ein Modul (Arlberg) den selektiv zweigleisigen Ausbau zwischen Ötztal und Landeck vorsieht.

Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass es sich bei den Modulen des Zielnetzes 2040 um grobe, angebotsfokussierte Konzepte handelt. Von einer Umsetzung ist man somit noch ein großes Stück weit entfernt. Deshalb war und ist es kein Gegenstand der Analysen im Rahmen der Erarbeitung des Zielnetzes 2040, exakte Maßnahmenbereiche zu verorten oder gar Trassenführungen festzulegen. Dieser Schritt erfolgt im Rahmen der Planung durch die ÖBB-Infrastruktur AG zu einem späteren Zeitpunkt, wobei dabei natürlich die sensiblen Aspekte des Naturschutzes sowie menschlicher Nutzungsansprüchen berücksichtigt werden.

Anders ausgedrückt: Das Zielnetz beschäftigt sich ausschließlich mit der Fragestellung, ob ein Ausbau einer Bahnstrecke grundsätzlich volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Für die Strecke im Tiroler Oberland wird dies - nicht zuletzt aufgrund der hohen Bedeutung für den Personennah- und Regionalverkehr - aus fachlicher Sicht bejaht. Durch den selektiven zweigleisigen Ausbau im Tiroler Oberland sowie einer Linienverbesserung kann der Nah- und Regionalverkehr zwischen Innsbruck und Landeck verdichtet und beschleunigt werden und für den Fernverkehr würde sich die Möglichkeit eines einheitlichen Haltemusters in Ötztal und Imst-Pitztal ergeben. Die Frage, wie genau der Ausbau am sinnvollsten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenslagen durchgeführt werden kann, geht weit über die Betrachtungstiefe im Zielnetz 2040 hinaus und kann deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Durchführung entsprechender Planungen inkl. einem Trassenauswahlverfahren geklärt werden.

Zu Frage 4:

- *Wird das BMK für den gegenständigen Streckenabschnitt zwischen Imsterberg und Schönwies die Anlegung eines verbindlichen Lärmkatasters veranlassen?*

Gemäß Anhang IV der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind von den EU Mitgliedstaaten alle 5 Jahre strategische Umgebungslärmkarten auf Grund entsprechender Vorgaben auszuarbeiten und für die Einsichtnahme der Öffentlichkeit bereit zu halten. Diese können unter der Internetadresse www.laerminfo.at eingesehen werden.

Der oben genannte Streckenabschnitt zwischen Imsterberg und Schönwies wird im Rahmen der alle fünf Jahre stattfindenden Umgebungslärmkartierung kartiert. Die letzte Kartierungs runde fand dazu im Jahr 2022 statt (siehe dazu https://maps.laerminfo.at/#/ceisenb22_nacht/bgrau/a-/qsch%C3%B6nwies/@47.19775,10.66049,14z)

Zu Frage 6:

- *Sind noch weitere Trassenverlegungen in Zuge des Zielnetzes 2040 geplant, welche durch Naturschutzgebiete oder landwirtschaftlich wertvolle Fläche verlaufen sollen?*
a. Wenn ja: *Wird das BMK dahingehende Planungen stoppen?*

Der Ausbau linienhafter Infrastrukturen wie Bahnstrecken bringt unweigerlich Eingriffe in natürliche Ressourcen, Landschaft oder in menschliche Nutzungsansprüche mit sich. Um bereits

in strategisch frühen Planungsphasen – wie im Zielnetz 2040 – relevante Auswirkungen auf diese Aspekte für spätere Planungsphasen berücksichtigen zu können, wurden deshalb sogenannte umweltfachliche Indikatoren definiert. Die Ergebnisse der umweltfachlichen Bewertung der einzelnen Module sind ebenfalls in den in der Anfrage erwähnten Moduldossiers dargestellt.

Leonore Gewessler, BA

